



**Kanton Zürich
Volkswirtschaftsdirektion
Amt für Mobilität**

Agglomerationsprogramm Förderung Bike & Ride

Delegiertenversammlung PZU, 28. September 2022

Marc Pianzola, Amt für Mobilität



Inhalt

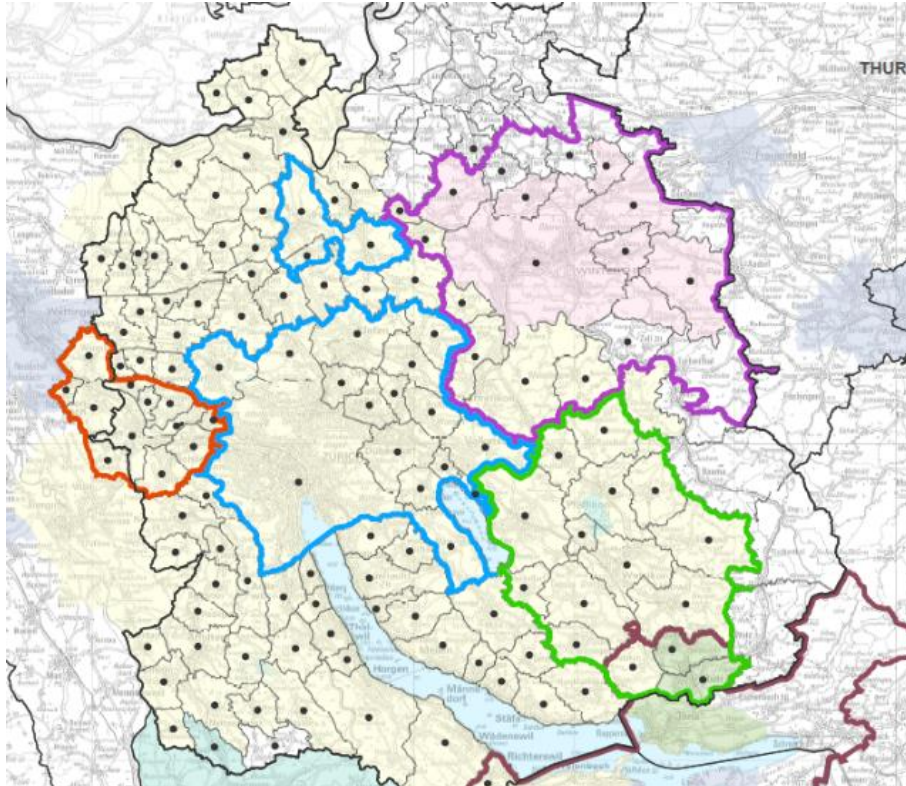
1. Agglomerationsprogramm 5G

2. Förderung Bike & Ride

1. Agglomerationsprogramme (AP)

3

Bisheriger Perimeter Agglomerationsprogramm Zürich-Glattal 4. Generation

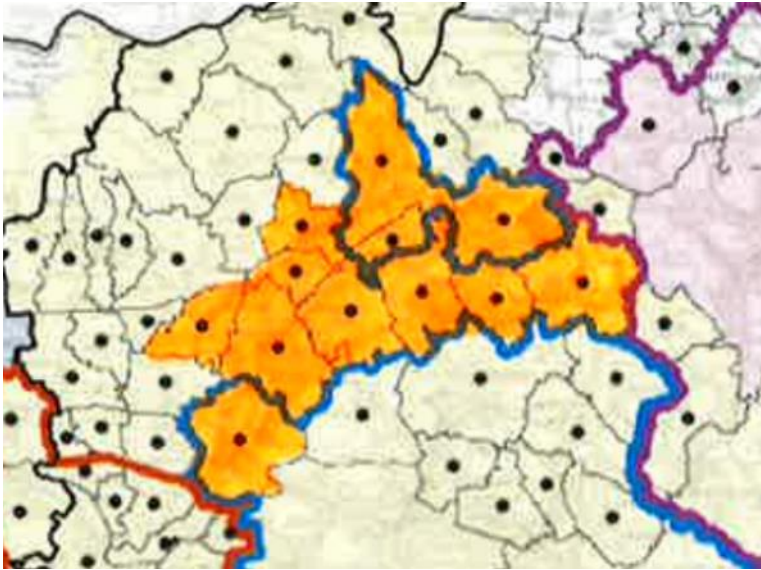


Gemeinden Bülach, Bachenbülach und Embrach sind seit der 2. bzw. 3. Generation Teil des Agglomerationsprogramms Stadt Zürich-Glattal

AP Unterland ab 5. Generation

4

Ausblick 5. Generation



Regensdorf, Bülach, Bachenbülach, Embrach,
Niederglatt, Oberglatt, Niederhasli, Winkel,
Lufingen, Oberembrach, Höri, Dielsdorf

- Der Abstimmungsbedarf Siedlung und Verkehr sowie die Verkehrsprobleme in den agglomerationsnahen Teilen der Region Unterland (sowie Furttal, insb. Regensdorf) sind weiterhin vorhanden
- Es liegen konsistente kommunale/regionale Gesamtverkehrsplanungen vor, z.B. rGVK Unterland plus
- Es wird ein kompakter Perimeter angestrebt (bisher "nur" Satelliten im Unterland)
- **Deshalb in der 5. Generation ein neues arrondiertes Agglomerationsprogramm "Furttal – Unterland"**
- Erarbeitung ab April 2023, Einreichung an Bund im März 2025

2. Förderung Bike & Ride durch den Kanton

- B&R-Anlagen spielen eine wichtige Rolle für eine nachhaltige Mobilität und entsprechen den Zielen des kantonalen GVK
- **Postulat KR-Nr. 306/2019: Gemeinden ausserhalb von Agglomerationsprogramperimetern sollen zukünftig kantonalen Förderbeitrag beantragen können**

Aktivitäten

- AFM arbeitet Regelungen (Kriterien, Förderhöhe, Prozesse etc.) aus, Förderungen sollten ab 2024 möglich sein
- 2022/23: Erhebung der heute bestehenden und geplanten Anlagen an den ÖV-Haltepunkten sowie der Bedürfnisse der Gemeinden hinsichtlich B&R

5



Amt für Mobilität





Vorgehen

- Gemeinden und Städte können Bike & Ride-Konzepte erarbeiten und ab 2024 beim Kanton eingeben, vorzugsweise über das gesamte Gemeindegebiet mit Fokus auf S-Bahn- und Bus-Stationen
- Der Kanton prüft das Konzept bezüglich Anzahl, Lage und Ausstattung der Abstellplätze nach vordefinierten Kriterien und entscheidet über eine finanzielle Beteiligung an den Investitionskosten
- Die finanzielle Beteiligung richtet sich nach den Beitragssätzen aus den Agglomerationsprogrammen (i.d.R. 30 bis 40%)
- Die Gemeinden bzw. die Städte erstellen die Bike & Ride-Anlage
- Der Kanton beteiligt sich an den Investitionskosten gemäss Beitragssatz

-> Offener Punkt: Sind für die finanzielle Beteiligung an Bike & Ride-Anlagen Einträge im regionalen Richtplan erforderlich? (PVG, § 5, Abs. 1)

Umfrage bei den Gemeinden

7



Amt für Mobilität

- Wie beurteilen Sie die Situation bezüglich Bike & Ride in ihrer Gemeinde?
Besteht Bedarf an zusätzlichen Abstellplätzen?
- Bestehen in Ihrer Gemeinde zurzeit Planungen oder Projekte zum Bau oder Ausbau von Bike & Ride-Anlagen?
- Wie hoch ist die Auslastung an den bestehenden Bike & Ride-Anlagen?
- Besteht aus Sicht der Gemeinde auch an Busstationen Bedarf von Bike & Ride-Anlagen?

Gerne stehen wir für Fragen und Rückmeldungen zur Verfügung.

Kontakt
Amt für Mobilität
Marc Pianzola
+41 43 259 30 81
marc.pianzola@vd.zh.ch



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit